



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-6/2023

Datum: 25. Januar 2023

| | |
|--------------------|---|
| Aktenzeichen | 901/09/2021 |
| Federführendes Amt | Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch |
| Vorlagenerstellung | Katrin Spreitzer |

Beratungsfolge

Termin

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 13. Februar 2023 |
|-----------------------------|------------------|

Betreff:

Mitteilung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 9 HGO;
Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2021

Sachverhalt:

Ergebnisentwicklung / -verwendung

Die erzielten Überschüsse des Jahres 2021 im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden zum 01. Januar 2021 den entsprechenden Rücklagen zugeführt und stehen dort zum Ausgleich künftiger Defizite zur Verfügung. In der Haushaltsplanung 2022ff. ist die Inanspruchnahme der aufgebauten Rücklagen zur Vermeidung unabwendbarer Fehlbedarfe bereits im unbedingt notwendigen Umfang vorgesehen.

Die dem Jahresergebnis gegenüberstehenden Kassenmittel sind zu knapp 50% bereits zweckgebunden und stehen somit nicht vollumfänglich zum Ausgleich neuer Liquiditätsbedarfe zur Verfügung.

Budgetierung im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Nach der Auswertung der Budgetebenen verblieben nachfolgend aufgeführte Budgetüberschreitungen mit einer Gesamtsumme von 563.898,94 EURO die der nachträglichen Freigabe / Beschlussfassung gemäß § 100 Abs. 1 u. Abs. 3 HGO durch die StVV bedürfen. Hierzu erfolgt gesonderte Vorlage.

BGE 03 "Sicherheit & Ordnung, Ges. & Soziales"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 150.224,23 EURO bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den nicht planbaren Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Gemäß Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde hierzu im Haushaltsvollzug 2021 eine gesonderte Kostenstelle 021223110 „Bekämpfung Corona Pandemie“ eingerichtet. Dort wurden die im Berichtsjahr angefallenen besonderen Aufwendungen i. H. v. 174.463,52 EURO verbucht. Die Gremien wurden im Zuge der Quartalsberichte bereits hierüber informiert. Nach zwischenzeitlich vorliegender Rechtsauffassung des HMdIS sind diese Kosten trotz der besonderen Ausnahmesituation grundsätzlich nicht dem außerordentlichen, sondern dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen.

BGE 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkplätze, Reinigung"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 333.703,05 EURO bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den gestiegenen Fremdreinigungskosten der Straßenreinigung und Grünpflege (213.246 EURO), dem gestiegenen Eigenanteil zur Straßenentwässerung nach KAG (21.866 EURO), den gestiegenen Stromkosten der Straßenbeleuchtung (17.753 EURO), sowie den nicht vorhersehbaren Instandhaltungsarbeiten an Brücken (26.500 EURO), Parkplätzen (61.043 EURO) und dem Winterdienst (11.000 EURO),

BGE 19 "Spielpl. Sportst., Park- u. Naturanlagen"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 49.895,30 EURO bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den Mehraufwendungen i. H. v. 52.602 EURO für notwendige Instandhaltungsarbeiten an Wasserläufen/Wasserbau. Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren im gesamten Stadtgebiet mussten im Bereich der Wasserläufe/Wassergräben aus den letzten Jahren versäumte Instandhaltungsarbeiten nachgeholt werden. Auch im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen wurden dementsprechend die Ansätze in den Folgejahren für diese notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen erhöht.

INVBGE 21 Energieversorgung

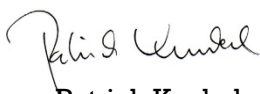
Die Mehrauszahlungen in Höhe von 30.076,36 EURO bedürfen gemäß § 100 Abs. 3 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie resultierten aus den Investitionskosten für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses Gutenbergstraße. Ursprünglich waren die Mittel im Haushalt 2021 unter der Investitionsmaßnahme I011114-18 „Sanierung auf Raten Rathaus Gutenbergstraße“ eingepreist. Da die Stadt Eltville aber für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften einen BgA gegründet hat, wurde eigens zu diesem Zwecke eine separate Kostenstelle/Budgetierung eingerichtet. Deckung über ursprüngliche Investitionsplanung ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Nachweisliche Einhaltung der Vorgaben aus der Schutzschirm-Vereinbarung und der Hessenkasse im Sinne einer langfristig ausgerichteten nachhaltigen Konsolidierungs-Strategie. Aufbau von Rücklagen und der Liquiditätsreserve als Absicherung der zukünftigen Haushaltsabwicklung unter konjunkturell schwierigen Rahmenbedingungen.

Anlage(n):

(1) Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschluss_2021



Patrick Kunkel
Bürgermeister